

Neufassung der Satzung der Gemeinde Saterland über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64) in Verbindung mit § 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 384), hat der Rat der Gemeinde Saterland in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Können die nach § 47 Absatz 1 NBauO notwendigen Kraftfahrzeugeinstellplätze nicht oder nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten entsprechend den Anforderungen des öffentlichen Baurechts hergestellt werden, so kann die Gemeinde ausnahmsweise zulassen, dass die Herstellung des Kraftfahrzeugeinstellplatzes durch die Zahlung eines Geldbetrages (Ablösebetrag) an sie ersetzt wird.

§ 2 Anzahl der abzulösenden Einstellplätze

Die Anzahl, der durch die Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde abzulösenden Einstellplätze wird auf maximal drei Kraftfahrzeugeinstellplätze pro Baugrundstück begrenzt.

§ 3 Ablösebeträge

Der Ablösebetrag für nicht geschaffene notwendige Kraftfahrzeugeinstellplätze richtet sich nach der Gesamtanzahl an abzulösenden Einstellplätzen.

Der Ablösebetrag für einen ersten nicht geschaffenen notwendigen Kraftfahrzeugeinstellplatz wird auf 5.000,- € festgesetzt.

Soweit für ein Baugrundstück mehr als ein Kraftfahrzeugeinstellplatz durch die ersatzweise Geldzahlung nach § 47 Absatz 5 NBauO abgelöst werden soll, wird der Ablösebetrag für einen zweiten und dritten nicht geschaffenen notwendigen Kraftfahrzeugeinstellplatz abweichend da-von auf jeweils 7.500,- € festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die durch den Rat der Gemeinde Saterland in seiner Sitzung am 06.09.1977 beschlossene und letztmalig am 25.06.2001 geänderte Ablösungssatzung.

Gemeinde Saterland, 29.06.2021
Der Bürgermeister

Otto

